

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

Letzte Änderung: 06.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an die Pädagogischen Hochschule Oberösterreich abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. [GZ QSR-008/2017; 20.4.2017].....	Seite 2
1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 [GZ QSR-007/2018; Beschluss vom 13.06.2018]	Seite 7
2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund von fünf neueingereichten Erweiterungsstudien [GZ QSR-024/2019; Beschluss vom 06.06.2019]	Seite 9

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

GZ QSR-008/2017
Beschluss vom 20. April 2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich hat dem QSR das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Primarstufe am 16.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Kenntnisnahme des Curriculums durch den Hochschulrat war am 08.09.2014 erfolgt. Das Curriculum war am 13.10.2014 von der Studienkommission und am 14.10.2014 durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich genehmigt worden. Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Am 12.02.2015 fand ein Vor-Ort-

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 30.04.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version des Curriculums war am 13.04.2015 vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen und am 21.04.2015 durch die Studienkommission sowie am 23.04.2015 vom Rektorat genehmigt worden.

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich hat dem QSR am 15.12.2016 das Curriculum „Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung (90 ECTS)“ vorgelegt. Das Curriculum war am 11.10.2016 durch das Hochschulkollegium genehmigt, am 23.11.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen und am 01.12.2016 durch das Rektorat genehmigt worden. Der QSR hat eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) eingeholt, welche der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zur Verfügung gestellt wurde. Der Stellungnahmeentwurf des QSR wurde der Hochschule am 18.01.2017 elektronisch übermittelt. Die überarbeitete Version des Curriculums sowie eine schriftliche Stellungnahme wurden dem QSR seitens der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich am 06.04.2017 vorgelegt.

3. Allgemeine Anmerkungen

Der QSR begrüßt die gemeinsame Entwicklung curricularer Prinzipien im Entwicklungsverbund Oberösterreich.

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 48 EC, davon 9 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Schwerpunkt: 63 EC, davon 9 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Bildungsbereiche der Primarstufe: 129 EC, davon 12 EC pädagogisch-praktische Studien

Die STEOP wird mit insgesamt 12 EC (inkl. 2 EC pädagogisch-praktische Studien) den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Bildungsbereichen der Primarstufe zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden mit insgesamt 30 EC integrativ verankert.

Die Bachelorarbeit umfasst 6 EC.

Das Masterstudium „Primarstufe“ umfasst 60 EC (mind. 2 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 12 EC, davon 2 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen: 12 EC, davon 6 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Bildungsbereichs-Vertiefung: 6 EC, davon 2 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden mit insgesamt 10 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst 21 EC, das dazugehörige Forschungsmodul weitere 6 EC und die Masterprüfung 3 EC.

Die Primarstufenpädagogik und -didaktik umfasst folgende Bereiche:

- | | |
|---|---|
| 1. Sprachliche Bildung:
Deutsch: 21 EC, Englisch: 6 EC | 6. Musikalisch-kreative Bildung: 9 EC |
| 2. Mathematische Bildung: 18 EC | 7. Bewegung und Sport: 9 EC |
| 3. Natur-Raum-Zeit-Gesellschaft-Technik-
Politische Bildung: 15 EC | 8. Medienpädagogik: 3 EC |
| 4. Technische Bildung: 6 EC | 9. Individuelle Spezialisierung: 6 EC |
| 5. Kunst – Design – Ästhetik: 12 EC | 10. Interdisziplinäres Wahlpflichtfach/
Transition: 6 EC |

Es werden insgesamt fünf große und acht kleine Schwerpunkte angeboten. Große Schwerpunkte zu 63 EC (48 EC, zusätzlich 9 EC pädagogisch-praktische Studien und 6 EC Wahlpflichtvertiefung) sind:

1. Elementarpädagogik
2. Inklusiv Pädagogik
3. Sprachliche Bildung
4. Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung
5. Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung

Kleine Schwerpunkte zu je 31,5 EC (zu wählen sind zwei Schwerpunkte zu je 24 EC, zusätzlich 9 EC pädagogisch-praktische Studien und 6 EC Wahlpflichtvertiefung) sind:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Freizeitpädagogik | 5. Bewegung und Sport |
| 2. Sozialpädagogik | 6. Ernährung und Gesundheit |
| 3. Künstlerische Bildung | 7. Medienpädagogik |
| 4. Musikalische Bildung | 8. Theaterpädagogik |

Das Masterstudium „Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusiv Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung“ setzt sich, wie das o. a. Masterstudium „Primarstufe“ zusammen. Zusätzlich ist das Schwerpunktmodul „Inklusiv Pädagogik/sozial-emotionale Entwicklung“ im Umfang von 30 EC vorgesehen.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Auch die Querschnittskompetenzen „personenbezogene überfachliche Kompetenzen“, „Diversitäts- und Genderkompetenz“ wurden gut verankert. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen können ebenfalls erworben werden.

Darüber hinaus begrüßt der QSR, dass die Ausbildung von Primarstufenlehrerinnen und -lehrern im Kontext des lebenslangen Lernens betrachtet wird.

4. Studienbereiche

Die Gewichtung der Teile des Curriculums ist gut gelungen – insbesondere im Bereich Primarstufenpädagogik und -didaktik.

Der Modulraster ist sehr übersichtlich. Es weist eine klare Struktur sowohl im Gesamtzusammenhang als auch in Bezug auf die einzelnen Module auf und ist daher gut nachvollziehbar.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Für die Entwicklung professioneller pädagogischer Kompetenzen werden relevante Bezugsdisziplinen ausgewiesen, die im Curriculum durch entsprechende Themenbereiche verankert sind.

Teilweise ist der Anspruch in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen überhöht (z. B. im Bachelorstudium: „rezipieren, bewerten und nutzen Methoden und Ergebnisse empirischer Bildungsforschung...“).

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Die Gewichtung der Thematiken in den Bildungsbereichen der Primarstufenpädagogik und -didaktik ist ausgewogen. Die Module sind fachlich profiliert.

Begrüßt wird die angestrebte Basisqualifizierung aller Studierenden in den Bildungsbereichen der Primarstufe vor einer Schwerpunktsetzung im fünften Semester des Studiums.

Das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird vom QSR begrüßt.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien bauen auf einem breiten Begriff von Praxis/Praktika auf. Ihre Verankerung im Curriculum ist gut gelungen. Der Einsatz des Konzeptes der Lesson Studies wird begrüßt.

4.4 Schwerpunkte

Das Angebot der Schwerpunkte „Sprachliche Bildung“ und „Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung“ wird begrüßt. Zu berücksichtigen ist bei allen Schwerpunkten, dass diese nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik als Prinzip wurde in den Curricula gut verankert. Dies ermöglicht es den Studierenden, Kompetenzen im Bereich der Inklusiven Pädagogik sowohl im bildungswissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen Bereich zu erwerben.

Der Schwerpunkt im Bachelorstudium weist einen sehr deutlichen Fokus auf Behinderung aus. Andere Differenzbereiche, die im Hinblick auf eine Inklusive Schule wichtig sind, geraten dadurch ins Hintertreffen.

Das **Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung** stellt eine Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in diesem Bereich dar. Die Theorie- und Forschungsausrichtung wird angemessen mit Beobachtung, Analyse und der Ableitung von Interventionshandlungen/Fördermaßnahmen berücksichtigt und mit der Entwicklung wichtiger professioneller Handlungskompetenzen gut verschränkt.

5. Zusammenfassender Beschluss

Der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich ist es gelungen, sehr qualitätsvolle Curricula im Sinne der Rahmenbestimmungen der PädagogInnenbildung NEU zu entwickeln.

Das Curriculum für das Bachelor- und die Masterstudien Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74 Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG**.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu dem vorgelegten Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium ab (GZ QSR-007/2015).

Zum Curriculum für das Masterstudium „Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung“ gibt der QSR ebenfalls eine **positive Stellungnahme** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seiner Vorschläge.

Die geplante Evaluation wird begrüßt. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und die Masterstudien
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

GZ QSR-007/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Masterstudium Primarstufe mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10 – 15 Jahre im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik (90 ECTS-AP)
- b. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Lernen und kognitive Entwicklung (90 ECTS-AP)
- c. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Migration und Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver Bildung (90 ECTS-AP)
- d. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung (90 ECTS-AP)
- e. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP)

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich überarbeiteten im Dezember 2017 eingereichten Curricula, die folgende Stellungnahme ab:

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Masterstudium Primarstufe mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10 – 15 Jahre im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik (90 ECTS-AP)
- b. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Lernen und kognitive Entwicklung (90 ECTS-AP)
- c. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Migration und Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver Bildung (90 ECTS-AP)
- d. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung (90 ECTS-AP)
- e. Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation (90 ECTS-AP)

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Pädagogischen Hochschule OÖ weitgehend durchgeführt.

Inhaltliche Stellungnahme:

Der QSR sieht in den vorgelegten Curricula eine **Weiterentwicklung im Sinne** seiner Empfehlungen. Dennoch weist der QSR aufgrund der Einrichtung der **Spezialisierung Inklusive Pädagogik als Fach in den gemeinsam eingerichteten Studien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung mit den Universitäten im Verbund** darauf hin, dass die Festlegung auf einen Altersbereich der 6-19-Jährigen innerhalb des Schwerpunkts inklusive Pädagogik der Primarstufe in den Bereichen *Fokus auf Lernen und kognitive Entwicklung* sowie *Fokus auf Sprache und Kommunikation* mit Blick auf die Kompetenzen/Berechtigungen im Kontext der gesamten Pädagog*innenbildung zu begründen ist.

Aus der Perspektive der Qualitätssicherung stellt der QSR fest, dass zwischen den sogenannten Sparten (Hören, Sehen und Motorik) und einzelnen Förderbereichen, wie z.B. *Lernen und Kognitive Entwicklung, Sprache und Kommunikation*, im Hinblick auf die Altersgruppen zu unterscheiden ist. Dies wird auch dann verständlich, wenn etwa der Diversitätsbereich Begabung in den Blick genommen wird, der gerade für die Sekundarstufe z.B. potenzialorientierte Ansätze verfolgen könnte. In einem solchen Fall wäre das Studium der Sekundarstufe in einem Unterrichtsgegenstand mit einer dementsprechenden Spezialisierung als zweites Fach sinnvoll.

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und die Masterstudien
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

GZ QSR-024/2019
Beschluss vom 06.06.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich hat beim QSR am 30.05.2018 ein Erweiterungsstudium nach §38d HG mit 60 ECTS-AP und am 30.10.2018 fünf Erweiterungsstudien nach §38b HG mit je 40 ECTS-AP neu eingereicht:

1. Neueinreichung

- a. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 38b HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10-15 Jahre im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik 40 ECTS-AP
- b. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 38b HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Lernen und kognitive Entwicklung 40 ECTS-AP
- c. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 38b HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik mit Schwerpunkt Migration und Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver Bildung 40 ECTS-AP
- d. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 38b HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung 40 ECTS-AP
- e. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 38b HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf Sprache und Kommunikation 40 ECTS-AP
- f. Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF Primarstufenpädagogik 60 ECTS-AP

Allgemeine Anmerkung:

Die intendierten Erweiterungsstudien im Umfang von 40 ECTS-AP richten sich an Studierende, die bereits ein Masterstudium Primarstufenpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik abgeschlossen haben bzw. die Zulassungserfordernisse dafür erfüllen. Sie qualifizieren neben der Tätigkeit als Lehrperson insbesondere auch für beratende Tätigkeiten im Rahmen der Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik, sowie für die Mitarbeit in Lehre und Forschung in tertiären Einrichtungen (Universitäten und Hochschulen).

Der QSR gibt zu den am 30. Mai und 30. November 2018 neu eingereichten und auf Basis der vorläufigen Stellungnahme des QSR vom 25. März 2019 nochmals überarbeiteten Erweiterungsstudien unter Berücksichtigung der studienrechtlichen Formalprüfung der Ref.. II/7a des BMBWF folgende Stellungnahme ab:

Rechtliche Prüfung:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Ad a. – e.: Der QSR weist darauf hin, dass die Pädagogischen Hochschulen ersucht werden sich für Studienangebote, die an mehreren Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden, aber jeweils derselben Zielsetzung dienen und zu gleichen Qualifikationen und Berechtigungen führen sollen, so weit abzustimmen, dass die **nationale Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit der betreffenden Angebote** gewährleistet werden kann. Dies entspricht auch der Intention der Bestimmung des § 10 Hochschulgesetz 2005 idgF.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.